

---

## Übereinkommen von Paris vermindert Klimafolgen in der Schweiz spürbar

Bern, 1. März 2017

**Für die Schweiz ist ein gemeinsames globales Handeln gegen den Klimawandel besonders wichtig, da sie vom Temperaturanstieg überdurchschnittlich stark betroffen ist. Das internationale Klimaübereinkommen der Vereinten Nationen von Paris 2015, dessen Ratifikation morgen Donnerstag der Nationalrat diskutiert, legt den Grundstein für einen global koordinierten Klimaschutz. Gemäss ProClim der Akademie der Naturwissenschaften zeigen wissenschaftliche Studien: In der Schweiz fallen die Auswirkungen beim Erreichen des Pariser Zwei-Grad-Ziels deutlich geringer aus als beispielsweise in einer um drei Grad wärmeren Welt.**

Der Bundesrat unterbreitet am 2. März 2017 dem Nationalrat die Ratifikation des Übereinkommens von Paris, welches die internationale Klimapolitik nach 2020 festlegt. Dieses Abkommen der Vereinten Nationen hat zum Ziel, den durchschnittlichen weltweiten Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Nach Möglichkeit wird sogar ein maximaler Anstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt. Dieses Ziel kann jedoch nur mit einem drastisch verringerten CO<sub>2</sub>-Ausstoss erreicht werden.

### Viel weniger Schnee, 10-mal mehr Tropennächte, 3-mal mehr Hitzetage

Der Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz. Grundlagen Folgen und Perspektiven» hat aufgezeigt, dass die Schweiz von der Klimaänderung überdurchschnittlich stark betroffen ist. Im Vergleich zum globalen Mittel stieg hier die Jahresdurchschnittstemperatur in den letzten 150 Jahren mit 1,8 Grad Celsius etwa doppelt so stark an. Wird das «2-Grad-Ziel» des Pariser Abkommens erreicht, bedeutet dies für die Schweiz eine Erwärmung gegenüber vorindustrieller Zeit von insgesamt 3 bis 3.5 Grad bis Ende Jahrhundert. Werden nicht genug Anstrengungen unternommen und steigt die globale Temperatur zum Beispiel um 3 Grad, würden die Jahresmitteltemperaturen hierzulande bis Ende des Jahrhunderts um 4 bis 5 Grad ansteigen.

Die Erwärmung hat markante Folgen beispielsweise für die Gesundheit: Beim Erreichen des 2-Grad-Zieles («2-Grad-Welt») rechnen Klimaforschende im Mittelland bis 2085 mit durchschnittlich etwa 5 Tropennächten<sup>1</sup> (heute 1-2) und 15-20 Hitzetagen<sup>2</sup> (heute 10-15) pro Jahr. Bei einer globalen Erwärmung von 3 Grad («3-Grad-Welt») werden es dagegen 15 bis 20 Tropennächte und rund 30 bis 40 Hitzetage sein, bei gleichzeitig höheren Maximaltemperaturen.

Auch für den Schneetourismus hat eine stärkere Erwärmung spürbare Folgen: Die Schneefallgrenze würde in der 3-Grad-Welt bis 2085 gegenüber heute um rund 500 Höhenmeter steigen statt um 250 Meter wie in der 2-Grad-Welt und die mittlere Schneehöhe um rund 60% statt 30% abnehmen. Auch die Schneesaison würde markant kürzer.

---

<sup>1</sup> Nächte, in welchen die Temperatur nie unter 20°C sinkt

<sup>2</sup> Tage, an welchen die Maximaltemperatur über 30°C liegt

Dies sind nur einige Beispiele von zahlreichen Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz, wie sie im Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz» ausführlich beschrieben sind.

	Heute («1-Grad-Welt»)	«2-Grad-Welt»	«3-Grad-Welt»
Tropennächte im Schweizer Mittelland	1-2	ca. 5	ca. 15-20
Hitzetage im Schweizer Mittelland	ca. 10-15	ca. 15-20	ca. 30-40
Mittlere Höhe der Nullgradgrenze im Winter	ca. 900 m ü.M.	ca. 1200 m ü.M.	ca. 1500 m ü.M.
Mittlere Dicke der Schneedecke (absoluter Wert ist höhenabhängig)		- 30 %	- 60 %

### Internationale Aktionen gefragt

Gerade weil die Schweiz im internationalen Vergleich besonders stark vom Klimawandel betroffen ist, ist für sie global koordiniertes Handeln wichtig. Nur so kann der Klimawandel eingedämmt werden. Durch eine Zusammenarbeit mit der Staatengemeinschaft kann die Schweiz mit ihrem international guten Ruf und ihrer Innovationskraft mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass sich Wohlstand und Klimaschutz vereinbaren lassen.

### Nationalratskommission gibt «go»

Das internationale Übereinkommen von Paris verpflichtet alle Staaten, national freiwillig festgelegte Ziele zur Minderung des Treibhausgasausstosses einzureichen und im Inland Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele auch zu erreichen. Die von den Staaten bisher eingereichten Ziele genügen allerdings noch bei weitem nicht aus, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen.

Das 2-Grad-Ziel bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen in der 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts auf Null zurückgehen müssen. Für die Schweiz hat der Bundesrat nun das Ziel einer Senkung bis 2030 um 50 Prozent formuliert, im Vergleich zu 1990. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat das Übereinkommen bereits am 31. Januar 2017 diskutiert und in dieser Form zur Ratifikation freigegeben. Allerdings möchten zwei Minderheiten das Übereinkommen zwar ratifizieren, aber mit einem Minderungsziel von 40 respektive 60 Prozent. Eine weitere Minderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Klar ist: Je weniger die Schweiz ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 reduziert, desto stärker schiebt sie das Problem auf künftige Generationen.

### Weitere Auskünfte erteilt:

This Rutishauser, Leiter Kommunikation  
T +41 31 306 92 27  
M +41 76 436 11 06  
[this.rutishauser@akademien-schweiz.ch](mailto:this.rutishauser@akademien-schweiz.ch)

**Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz. Grundlagen, Folgen und Perspektiven»:** Mehr als 70 Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben die für die Schweiz relevanten Ergebnisse des Fünften Sachstandsberichtes des Weltklimarates (IPCC AR5) zusammengetragen und mit neuen wissenschaftlichen Studien zum Alpenraum ergänzt. Der Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz. Grundlagen, Folgen und Perspektiven» entstand unter der Leitung von ProClim – Forum für Klima und globalen Wandel der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) mit der Unterstützung durch das Beratende Organ für Fragen der Klimaänderung OcCC sowie dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).  
[www.proclim.ch/brennpunkt](http://www.proclim.ch/brennpunkt)

## **HINTERGRUND: Das Übereinkommen von Paris**

Seit der vorindustriellen Zeit ist die Durchschnittstemperatur auf der Erde um 0,85 Grad Celsius angestiegen. Grund für diese Erwärmung sind Treibhausgase, die durch menschliche Tätigkeiten und zum überwiegenden Teil durch die Nutzung fossiler Energieträger freigesetzt worden sind. Der Temperaturanstieg führt zu tiefgreifenden Veränderungen der Umwelt und hat Folgen für die gesamte Menschheit. Aus diesem Grund verstärken die Staaten ihre Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen.

Das im Dezember 2015 von der Staatengemeinschaft genehmigte Übereinkommen von Paris hat zum Ziel, den durchschnittlichen weltweiten Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und weiterhin alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Erwärmung 1,5 Grad Celsius nicht übersteigt. Das Abkommen verpflichtet sämtliche Mitgliedsländer, alle fünf Jahre ein Emissionsminderungsziel zu formulieren und im Inland Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Zudem müssen die Länder eine Strategie für die Anpassung an die Klimaänderungen ausarbeiten, die Mittelflüsse in eine klimafreundliche Richtung lenken und regelmässig über die Umsetzung dieser Massnahmen Bericht erstatten. Das Abkommen schafft einen Rahmen, der rechtlich verbindlich, regelbasiert und dynamisch ist.

Das Übereinkommen von Paris umfasst folgende Punkte:

- Die bisherige, starre Zweiteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird weitestgehend aufgehoben. Das Minderungsziel eines Staates soll seiner sich verändernden Verantwortlichkeit gegenüber dem Klima sowie seinen Kapazitäten entsprechen.
- Es werden gemeinsame Langzeitziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen, für die Anpassung an den Klimawandel und für die Ausrichtung von Finanzflüssen auf eine klimaverträglichere Entwicklung formuliert.
- Jedes Land wird verpflichtet, in regelmässigen Abständen ehrgeizige nationale Emissionsminderungsziele einzureichen.
- Im Ausland erzielte Emissionsminderungen können in der nationalen Bilanz angerechnet werden.
- Die Anpassung an den Klimawandel wird gestärkt, insbesondere durch die Einreichung nationaler Anpassungspläne.
- Die Industrienationen sind weiterhin verpflichtet, die Entwicklungsländer bei ihren Emissionsminderungs- und Anpassungsmassnahmen finanziell zu unterstützen. Die übrigen Länder werden aufgefordert, dies ebenfalls zu tun.
- Es wird ein verbessertes System für die Berichterstattung und die Überprüfung der nationalen Massnahmen eingerichtet.
- In regelmässigen Abständen erfolgt eine Bestandsaufnahme der globalen Anstrengungen zur Emissionsverminderung, zur Anpassung und zur finanziellen Unterstützung, und die Staaten legen periodisch Ziele fest, die jeweils ambitionierter als die vorangehenden sind.

## **Bedeutung für die Schweiz?**

Der Bundesrat schlägt vor, dass die Schweiz das Übereinkommen von Paris ratifiziert, welches die internationale Klimapolitik nach 2020 festlegt. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat er die diesbezügliche Botschaft an das Parlament genehmigt. Das Übereinkommen schafft einen rechtlich verbindlichen, regelbasierten und dynamischen Rahmen, der eine kontinuierliche Verstärkung der von den Staaten im Kampf gegen die Erwärmung des Klimasystems unternommenen Anstrengungen ermöglicht.

Mit der Ratifizierung wird das von der Schweiz angekündigte Ziel definitiv. Im Februar 2015 hatte sie der Klimakonvention der Vereinten Nationen mitgeteilt, sie wolle bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 Prozent senken, wobei ein Teil dieser Minderungen im Ausland herbeigeführt werden solle.

Wie alle anderen Parteien des Abkommens verpflichtet sich die Schweiz, ab 2030 alle fünf Jahre ein neues, ehrgeiziges Emissionsminderungsziel bekanntzugeben. Sie wird Massnahmen ergreifen müssen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wie bisher wird sie regelmässig über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Inland und über die eingeleiteten Massnahmen Bericht erstatten müssen.

Im Inland werden das Übereinkommen von Paris und das Emissionsminderungsziel im Wesentlichen über das CO<sub>2</sub>-Gesetz umgesetzt, welches vollständig revidiert werden muss. Die Vernehmlassung zu diesem Revisionsentwurf dauerte bis Ende November 2016. Die Botschaft wird im zweiten Halbjahr 2017 an das Parlament überwiesen.

## Weiterführende Informationen

Akademien der Wissenschaften Schweiz (2016) Brennpunkt Klima Schweiz. Grundlagen, Folgen und Perspektiven. Swiss Academies Reports 11 (5).

BAFU (2015) **Klimakonferenz COP21 von Paris: Abkommen über die internationale Klimapolitik verabschiedet.**

[www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/klimakonferenz-cop21-von-paris--abkommen-ueber-die-international.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/klimakonferenz-cop21-von-paris--abkommen-ueber-die-international.html)

BAFU (2016a) **Klima: Internationales.** [www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales.html)

BAFU (2016b) **Vernehmlassung vom 31.08.2016 – 30.11.2016 über die zukünftige Klimapolitik der Schweiz.** [www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/recht/vernehmlassungen/vernehmlassung-vom-31-08-2016-30-11-2016-ueber-die-zukuenftige-k.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/recht/vernehmlassungen/vernehmlassung-vom-31-08-2016-30-11-2016-ueber-die-zukuenftige-k.html)

Das Schweizer Parlament (2016) **Geschäft des Bundesrates 16.083: Klimaübereinkommen von Paris. Genehmigung.** [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20160083](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20160083)

**ProClim** ist das Forum für Klima und globale Umweltveränderungen der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT). ProClim ist die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. [www.proclim.ch](http://www.proclim.ch)

Die **Akademien der Wissenschaften Schweiz** sind ein Verbund der vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz: der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW. Sie umfassen nebst den vier Akademien die Kompetenzzentren TA-SWISS und Science et Cité sowie weitere wissenschaftliche Netzwerke. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie vertreten die Wissenschaftsgemeinschaften disziplinär, interdisziplinär und unabhängig von Institutionen und Fächern. Ihr Netzwerk ist langfristig orientiert und der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Sie beraten Politik und Gesellschaft in wissenschaftsbasierten und gesellschaftsrelevanten Fragen. [www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch)